

---

Abteilung: 3.5 - Landwirtschaft/Veterinäramt  
Fachbereich: 3 - Frau Schepers  
Sachbearbeiter: Herr Dr. Schmitt (Tel. 02641/975-359)  
Aktenzeichen: 3.5  
Vorlage-Nr.: 3.5/039/2019

---

**TOP „VERSCHIEDENES“**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	18.03.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Erhebung von Umlagen für den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte**

---

***Darlegung des Sachverhalts:***

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg wurde durch das Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes im Jahr 2014 aufgelöst und die nicht innerhalb des Liquidationsverfahrens verwertete Vermögen sowie die Kreditverpflichtungen dem am 26.01.2015 gegründeten Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte übertragen.

Die Kosten, die aus dieser Vermögensübernahme resultieren, werden unter Rückgriff auf die ehemaligen Mitglieder des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung von diesen getragen. Die Kosten entstehen durch Zinsen und Tilgungsraten für noch bestehende Kredite und laufende Kosten für Unterhalt und Sanierung alter Standorte abzüglich von Leistungen für die Verwertung von Vermögen. Für das Jahr 2019 beläuft sich der Anteil für den Landkreis Ahrweiler auf insgesamt 32.863,02 Euro, welcher in 4 Raten a 8.215,76 Euro zu begleichen ist.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Verbandsordnung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte wird von den Mitgliedern eine Umlage zur Bestreitung der Ausgaben erhoben.

Für das Jahr 2019 beläuft sich der Anteil für den Landkreis Ahrweiler auf insgesamt 6.674,93 Euro, welcher in 4 Raten a 1.688,73 Euro zu begleichen ist.

Im Auftrag

Schepers

**Anlagen zur Vorlage:**

Verbandsordnung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte  
2 Schreiben des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte zur Umlage-  
erhebung vom 26.02.2019